

Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug**

**Zivilschutz**

Ausbildungszentrum Sempach

Allmend

Postfach

6204 Sempach

Telefon +41 41 228 38 38

zivilschutz@lu.ch

www.zivilschutz.lu.ch

An die Arbeitgeber von  
aktiven Schutzdienstpflichtigen  
des Zivilschutzes Kanton Luzern

## Schutzdienstpflicht – Informationen an die Arbeitgeber

### Bevölkerungsschutz

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen.

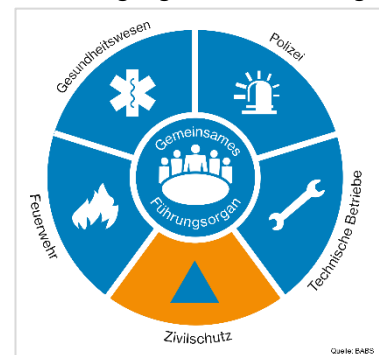
### Zivilschutz

Der Zivilschutz ist eine der fünf Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes mit folgenden Aufgaben: Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutzsuchenden Personen, Schutz der Kulturgüter, Unterstützung der Führungsorgane und der anderen Partnerorganisationen sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

### Schutzdienstpflichtige – Einteilung im Zivilschutz

Schweizer Männer müssen ihre Dienstpflicht im Militär oder Zivilschutz leisten und werden anlässlich der Rekrutierung durch den Bund eingeteilt.

Schutzdiensttaugliche absolvieren eine zweiwöchige Grundausbildung und werden nach Absolvierung in eine Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern eingeteilt.



### Dienstpflicht – Absenzen im Betrieb

Die Schutzdienstpflicht ist eine Bundespflicht und dem Dienst der Armee gleichgestellt. Wie bei der Dienstpflicht in der Armee ist es bei Schutzdienstpflichtigen unvermeidlich, dass diese in Ihrem Betrieb infolge Zivilschutzausbildung oder Zivilschutzeinsätzen fehlen werden.

### Planbare Dienstleistungen

Ausbildungs- sowie Wiederholungskurse inkl. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft sind planbar. Diese Dienstleistungen werden im Kanton Luzern in der Regel im November für das kommende Jahr angezeigt. Ausserdem erhalten Schutzdienstpflichtige für die Ausbildungen ein Aufgebot und können für diese Dienste bei der anbietenden Stelle ein Gesuche für Verschiebung oder Urlaub einreichen.

### Einsatz und Alarmierung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen

Für die Bewältigung dieser unplanmässigen Einsätze können die Schutzdienstpflichtigen in der Regel per Telefon alarmiert werden. Schutzdienstpflichtige haben dabei nach Anordnung der anbietenden Stelle sofort einzurücken. Solche Einsätze berechtigen grundsätzlich zu keinem Urlaub und es sind grundsätzlich keine Dienstverschiebungen möglich (Ausnahmen sind z.B. Prüfungstermine, Krankheit, Unfall, Todesfall, etc.).

### Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistungen

Personen, die Schutzdienst leisten, haben für jeden besoldeten Dienstag Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. Der Mitarbeiter wird Ihnen die EO-Anmeldung nach geleistetem Dienst aushändigen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

KANTON LUZERN

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug



Daniel Enzler

Leiter Abteilung Zivilschutz

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)
- Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern
- Verordnung über den Zivilschutz des Kantons Luzern
- Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG)